



Kreisrat der Schülerinnen und Schüler  
im Landkreis Havelland  
c/o Lise-Meitner-Gymnasium  
Ruppiner Straße 25  
14612 Falkensee

# Sitzungsprotokoll

**Datum:** 12. März 2020

**Beginn:** 11.12 Uhr

**Ort:** Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Rathenow

**Sitzungsleiter:** Pascal Reuer (Vorsitzender ; Lise-Meitner-Gymnasium)

**Protokollant:** Ben Berger (stellv. Vorsitzender ; Immanuel-Kant-Gesamtschule)

**Gäste:** Herr Neitzel und Frau Reinberger als Vertretung des Schulverwaltungsamtes des Landkreis Havelland

**Anlagen:** Einladung vom 10. Februar 2020 (1), Beschluss zur Änderung der GO (2), Anwesenheitsliste (3)

## Vorbetrachtungen:

Ben Berger wurde vom Vorsitzenden, gemäß § 4b der Geschäftsordnung des Kreisschülerrats Havelland zum Protokollanten bestellt.

## Ablauf:

Der Sitzungsleiter eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Daraufhin stellte der Sitzungsleiter die in der Einladung angegebene vorläufige Tagesordnung vor und schlug diese in leicht geänderter Form als endgültige Tagesordnung vor.

Diese Tagesordnung stellte folgende Tagesordnungspunkte dar:

1. Änderung der Geschäftsordnung
2. Ggf. Bestimmung Interimsvorsitzenden
3. Information zur Kostenrückerstattung
4. Bericht aus der Gremienarbeit
5. Sonstiges

Nach der Vorstellung und Erläuterung dieser Tagesordnung fragte der Sitzungsleiter nach Änderungswünschen. Diese wurden nicht getätigt. Daraufhin stellte er diese Tagesordnung zur Abstimmung, woraufhin sie einstimmig angenommen wurde.

### **TOP 1:**

Nach dem Beschluss der Tagesordnung begann Herr Reuer mit dem TOP „Änderung der Geschäftsordnung“ und stellte jene angedachten Änderungen zur Beschlussfassung vor.

Er begann mit dem ersten Änderungsvorschlag, nach dem der Vorsitzende des KSRs die Möglichkeit bekommen solle, aus dem Kreis seiner Stellvertreter einen kommissarischen Vorsitzenden zu benennen, falls er vorzeitig aus seinem Amt ausscheiden sollte. Der Sitzungsleiter erläuterte diese angedachte Regelung und betonte, dass sie nicht bei einer Abwahl angewendet werden könne und es Aufgabe des kommissarischen Vorsitzenden sei, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Nachwahl zu organisieren, um entsprechend einen neuen Sprecher wählen zu lassen.

Die zweite angedachte Änderung, betraf eine Umformulierung in der Geschäftsordnung, nach der eine Regelung bezüglich eines möglichen zweiten Wappens des KSRs entfernt werden sollte. Dies begründete der Sitzungsleiter damit, dass jene Regelung vorsah, dass der KSR das „Wappen 1“ solange benutzen sollte, bis der Landkreis das eigentlich vorgesehene „Wappen 2“ genehmigt habe. Da allerdings der Landkreis das „Wappen 2“ bereits kurz später genehmigte und dieses daher benutzt wird, sei jene Regelung zu „Wappen 1“ nicht mehr notwendig.

Daraufhin erklärte der Vorsitzende die dritte geplante Regelung. Demnach solle in der Geschäftsordnung festgehalten werden, dass der Sitzungsleiter für alle Entscheidungen, die die Sitzung betreffen, zuständig sei und ebenfalls das Wort erteile und entziehe. Dies begründete er mit der Sicherung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Sitzungen. Ferner solle ebenfalls die Verweisung eines Mitgliedes aus der Sitzung bereits nach zwei erfolgten Ordnungsrufen möglich sein, entgegen der vorherigen Regelung, nach der dies erst nach drei Ordnungsrufen möglich war.

Abschließend erläuterte er ebenfalls die vierte angedachte Änderung, nach der die Regelungen bezüglich der Beanstandung von Beschlüssen durch das staatliche Schulamt, geändert würden. Demnach solle das staatliche Schulamt die Möglichkeit besitzen, Beschlüsse des KSRs zu beanstanden, sofern es diese für ungültig ansieht. Daraufhin entscheidet der erw. Vorstand über die Gültigkeit. Sollte daraufhin das staatliche Schulamt weiterhin jenen Beschluss für ungültig halten, so entscheidet das zuständige Mitglied der Landesregierung über die Gültigkeit jenes Beschlusses. Bis zur Entscheidung des Ministers gilt der Beschluss des erweiterten Vorstandes.

Daraufhin fragte der Sitzungsleiter nach Fragen seitens der Mitglieder. Nachfragen gab es nicht. Er stellte jene angedachten Änderungen der Geschäftsordnung zur Abstimmung. Sie wurden einstimmig angenommen.

### **TOP 2:**

Herr Reuer bestellte seinen Stellvertreter Ben Berger gem. § 10a der Geschäftsordnung zum Interimsvorsitzenden, belehrte ihn über seine Aufgaben, Pflichten und Rechte und übergab das vorgeschriebene Schriftstück. Die Ernennung sei demnach ab dem Moment in Kraft, in dem

Herr Reuer die Schule verlasse (ab Übergabe des Abiturzeugnisses) oder sein Amt vorzeitig niederlege. Herr Berger nahm die Ernennung dankend an.

### **TOP 3:**

Nach der Benennung des kommissarischen Vorsitzenden begann der Sitzungsleiter mit dem TOP „Information zur Kostenerstattung“ und erteilte daraufhin Herrn Neitzel das Wort, da dieser für die Auskunft zur Kostenerstattung an der Sitzung teilnahm.

Daraufhin bedankte sich Herr Neitzel für die Einladung und lobte die Arbeit des KSRs seit Beginn dieses Schuljahres. Er teilte ebenfalls mit, dass die Erstattung von Fahrtkosten grundsätzlich für stellv. Mitglieder nur möglich sei, wenn das eigentliche Mitglied anwesend sei. Sollten allerdings wichtige Themen behandelt werden, für die die Teilnahme von Mitgliedern und stellv. Mitgliedern wichtig wäre, so wäre dies mit vorheriger Absprache mit dem Landkreis möglich.

Daraufhin begann Herr Neitzel mit der Fahrtkostenrückerstattung im Allgemeinen und wies darauf hin, dass für jene Erstattung der Fahrtkosten Frau Pietrus (im Schulverwaltungsamt des Landkreises) verantwortlich sei und wies ebenfalls darauf hin, dass für eine erfolgreiche Erstattung der Fahrtkosten die Einhaltung des Datenschutzes maßgebend und wichtig sei, da die Erstattung sonst nicht erfolgen könne. Dafür sei das entsprechende einmalige Ausfüllen der entsprechenden Formulare zum Datenschutz notwendig, die jedes Mitglied entweder beim Schulverwaltungsamt oder beim Vorsitzenden des KSRs erhalten könnte.

Ebenfalls sprach Herr Neitzel die Erstattung von Sachmitteln u.ä. an, zu der der Landkreis ebenfalls verpflichtet sei und bei der es bislang zu Komplikationen kam. Demnach müsste die Erstattung von bestimmten Sachmitteln bereits im Voraus beim Landkreis angefragt werden, um ggf. kostengünstigere Lösungen zu finden und entsprechend vorgesehene Verfahren zur Rückerstattung einhalten zu können.

Ferner informierte Herr Neitzel darüber, dass der vom KSR angefragte Haushalt, nach dem dem KSR ein gewisser finanzieller Betrag bezüglich seiner Arbeit zur freien Verfügung stehen würde, nicht genehmigt werden könne, da es sich bei den Mitgliedern des KSRs meist um Personen handele, die keine Volljährigkeit besitzen und daher ebenfalls die benötigte Geschäftsfähigkeit nicht besäßen sowie jener Haushalt ebenfalls nicht nötig sei, da der Landkreis ohnehin zur Erstattung von Sachmitteln verpflichtet sei. Herr Reuer widersprach dieser Rechtsauffassung, insbesondere, dass Personen unter achtzehn Jahren nicht geschäftsfähig seien.

Abschließend betonte Herr Neitzel seine Offenheit und versprach die Findung entsprechender Lösungen bei Fragen der Rückerstattung.

### **TOP 4:**

Nach der Stellung diverser Fragen und deren Beantwortung durch Herrn Neitzel und Frau Reinberger begann der Sitzungsleiter mit dem TOP „Berichte der Gremienarbeit“.

Er informierte die Mitglieder darüber, dass der Landesschülerrat derzeit sich größtenteils mit der Schaffung einer neuen Geschäftsordnung beschäftige. Diesbezüglich würde der Landesschülerrat ebenfalls eine Fachtagung mit seinen Mitgliedern abhalten. Ebenfalls solle eine vom LSR organisierte Regionalkonferenz stattfinden, an der mehrere Vertreter von den Kreisschülerräten teilnehmen könnten.

Ferner informierte er darüber, dass die Vertretung des KSRs im Kreisschulbeirat einen Antrag eingebracht hatte, nach dem der KSB eine vom KSR formulierte Petition unterstützen solle, die der KSR daraufhin beim Kreistag einreichen wolle. In jener Petition wird der Landkreis gebeten, Änderungen an den momentanen Regelungen zur Erstattung von Kosten für die Schulwege von Schülerinnen und Schülern vorzunehmen.

Ferner wurde im KSB der bauliche Zustand von Schulen im Landkreis behandelt. Abschließend bat der Sitzungsleiter die Mitglieder des KSRs, die ebenfalls den KSR im KSB vertreten, weitergeleitete Einladungen ebenfalls zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen, da bei der letzten Sitzung des KSBs Schülervertreter teilweise nicht teilgenommen hatten, da diese von entsprechender Sitzung keine Kenntnis besaßen, obwohl eine entsprechende Einladung an sie weitergeleitet wurde.

**TOP 5:**

Schlussendlich behandelte der Vorsitzende den TOP „Sonstiges“ und fragte nach Vorschlägen bezüglich des nächsten Sitzungsortes. Daraufhin wurden die Oberschule in Brieselang, Immanuel-Kant-Gesamtschule in Falkensee sowie die Oberschule in Wustermark vorgeschlagen. Nach entsprechender freier Aussprache stellte der Sitzungsleiter jene vorgeschlagenen Sitzungsorte zur Abstimmung. Daraufhin gab es für die Oberschule in Brieselang 3-Stimmen, für die Immanuel-Kant-Gesamtschule in Falkensee 3-Stimmen und für die Oberschule in Wustermark 2-Stimmen. Die daraufhin getätigte Abstimmung betrug für die Oberschule in Brieselang 3-Stimmen und für die Immanuel-Kant-Gesamtschule in Falkensee 5-Stimmen.

Abschließend bedankte sich der Sitzungsleiter und beendete die Sitzung.

[Ende: 12:17 Uhr]

**Anmerkungen:**

Der Kreisschülerrat war zu allen seinen Abstimmungen beschlussfähig.

**Unterschriften:**

**Falkensee,**

**Dallgow-Döberitz,**

---

Ben Berger  
Protokollant

---

Pascal Reuer  
Vorsitzender